HEP Kapitalverwaltung AG

Güglingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Geschäftsmodell, Ziele und Strategie

Die HEP Kapitalverwaltung AG („HEP KVG“ oder „Gesellschaft“) hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Diese Erlaubnis wurde am 24. Januar 2018 erteilt.

Die Gesellschaft ist eine 100prozentige Tochter der hep global GmbH, Güglingen.

Die operative Geschäftstätigkeit als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst im Wesentlichen die Verwaltung von

a) geschlossenen inländischen Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB mit dem Anlageschwerpunkt in Sachwerten (Erneuerbare Energien),

b) geschlossenen inländischen Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB mit dem Anlageschwerpunkt in Sachwerten (Erneuerbare Energien)

Ferner umfasst der Unternehmensgegenstand gemäß BaFin-Zulassung die Verwaltung von AIF, die in Immobilien, in ÖPP-Projektgesellschaften, in Unternehmensbeteiligungen oder in mehrstöckigen Strukturen (auch über andere AIF) investieren sowie von AIF, die in Vermögenswerte nach §§ 193 ff. KAGB oder in Gelddarlehen gemäß § 285 Abs. 3 KAGB investieren. Der Fokus der Zielinvestitionen liegt dabei im Bereich Erneuerbare Energien. Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand nennt ergänzend die Verwaltung von entsprechenden EU-AIF und ausländischen AIF.

Die Gesellschaft verwaltet insgesamt sechzehn Investmentvermögen (davon drei Investmentvermögen nach § 353 Abs. 1 KAGB), von denen zum 31. Dezember 2022 elf bereits voll investiert sind.

Die Gesellschaft bedient mit ihren Produkten alle gesetzlich definierten Anlegergruppen, also Privatkunden ebenso wie semiprofessionelle und professionelle Anleger, mit individuell an den Bedürfnissen dieser Anlegergruppen ausgerichteten Produkten.

Im Bereich Portfoliomanagement der Gesellschaft erfolgen Konzeption neuer Investmentvermögen, laufendes AIF-, Asset- und Objektmanagement sowie Liquiditätsmanagement für den verwalteten Bestand der Investmentvermögen und die Betreuung der Anleger. Zudem gehören die Bereiche Finanzen und interne Revision zum Bereich Portfoliomanagement. Im Bereich Risikomanagement erfolgen das Risikocontrolling und das Meldewesen. Die Themen Compliance und Geldwäsche sind seit dem Berichtsjahr ausgelagert in die hep global GmbH.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 war die wirtschaftliche Entwicklung zum einen von der im Jahresverlauf abnehmenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, zum anderen von dem am 24.02.2022 begonnen Krieges Russlands gegen die Ukraine. Während sich die Weltwirtschaft 2022 einerseits mit einem moderaten Wachstum von rund 3,2 Prozent[1] gegenüber 2021 erholen konnte, sorgten andererseits anhaltende Probleme und Belastungsfaktoren für Unsicherheit.

Auch die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom pandemiebedingten Wachstumseinbruch des Vorjahres erholt, wenngleich weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Gesamtjahr 2022 um 1,9 Prozent gewachsen, nach 2,8 Prozent im Vorjahr[2].

Lieferkettenprobleme in Folge der Corona-Pandemie konnten noch nicht vollständig kompensiert werden. Hinzu kam durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ein massiver Anstieg der Preise für Energie[3]. Ebenso stiegen die Preise für Nahrungsmittel, was einerseits durch die Energiepreise, andererseits aus wetterbedingter niedrigerer landwirtschaftlicher Produktion resultiert[4]. Hier ist mittel- und langfristig aktuellen Prognosen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zufolge auch nicht mit einer Verbesserung der Klima- und Wetterbedingungen zu rechnen[5]. Der Wettbewerb um Rohstoffe, Material-Lieferungen und Komponenten trieb zudem die Preise für den Warentransport massiv in die Höhe. Durch die Lieferkettenprobleme sowie den steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise erreichte die Inflation im Jahr 2022 ein Rekordhoch und wurde zum wichtigsten Wirtschaftsthema. 2022 lag die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland bei 7,9 Prozent und im Dezember 2022 sogar bei 8,6 Prozent[6]. Die Energieprodukte verteuerten sich in Deutschland

2022 deutlich. Im Vorjahresvergleich des Dezembers war der Energieimport um 34,1 % teurer als im Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise lagen die Importpreise 8,2 Prozent höher als im Vergleichszeitraum[7]. Ebenso erhöhten sich die Erzeugerpreise im Vorjahresvergleich im Jahresdurchschnitt um 32,9 Prozent[8].

Geldpolitische Maßnahmen der EZB zur Eindämmung der Inflation sind die Verringerung des Ankaufs von Staats- und Unternehmensanleihen sowie Zinserhöhungen. Am 14. September 2022 nahm die EZB zur Bekämpfung der Inflation mit der Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes von 0,50 % auf 1,25 % die höchste Leitzinserhöhung seit der Einführung des Euro vor.[9]

[1] Download World Economic Outlook database: October 2022; https://www.imf.org/en/Publications/SPROLLS/world-eco-nomic-outlook-databases#sort=%40imfdate%20descending; Prognose

[2] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen; Pressemitteilung Nr. 020/23 des Statistischen Bundesamtes vom 13.01.2023

[3] Energieprodukte größtenteils deutlich teurer als vor Angriff Russlands auf die Ukraine; Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 011/23 vom 23.02.2023

[4] Gemüseernte 2022 um 12 % gegenüber Spitzenerntejahr 2021 gesunken; Pressemitteilung Nr. 075/23 des Statistischen Bundesamtes vom 27.02.2023

[5] IPCC Sixth Assessment Report: IPCC WGI Interactive Atlas; https://interactive-atlas.ipcc.ch/

[6] Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9 %; Pressemitteilung Nr. 022/23 des Statistischen Bundesamtes vom 17.01.2023

[7] Importpreise im Dezember 2022: +12,6 % gegenüber Dezember 2021; Pressemitteilung Nr. 038/23 des Statistischen Bundesamtes vom 31.01.2023

[8] Erzeugerpreise Dezember 2022: +21,6 % gegenüber Dezember 2021; Pressemitteilung Nr. 028/23 des Statistischen Bundesamtes vom 20.01.2023

[9] Deutsche Bundesbank https://www.bundesbank.de/re-source/blob/607812/740c81697fc443aa65dbdc30c4cafcf1/mL/refd-data.pdf

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltweiter Photovoltaik-Markt

Entwicklung des Jahres 2022

Im Jahr 2022 wurde die Marke von einem Terawatt (TW) an installierter Photovoltaik-Leistung überschritten. Die Internationale Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) beziffert die Leistung zum Jahresende auf 1.047 GW, im Jahr 2022 mit einem Rekordzuwachs an Photovoltaik-Leistung von 191 GW.[10]

Die Invasion Russlands in der Ukraine hat nicht nur eine humanitäre Katastrophe ausgelöst, sondern auch die damit verbundene Energiekrise. Energiesicherheit und -souveränität werden in vielen Ländern zu Treibern für den Ausbau erneuerbarer Energien. Die hohen Preise für fossile Brennstoffe infolge der Energiekrise verbesserten die Wettbewerbsfähigkeit von Photovoltaik trotz 10 bis 20 % höherer Investitionskosten als vor der Pandemie aufgrund gestiegener Rohstoffpreise und Frachtkosten sowie Liefereinschränkungen.[11]

Die hohe Konzentration der Photovoltaik-Produktionskapazitäten in China veranlasste die Europäische Union, Indien und USA, Maßnahmen zur Stärkung der inländischen Produktion von Photovoltaik-Komponenten einzuführen. So werden in den USA im Rahmen des Inflation Reduction Act Anreize für die inländische Produktion und für die Verwendung inländischer Produkte gesetzt.[12]

Die neu gegründete europäische „Industrieallianz Solar PV“ zielt auf den innereuropäischen Ausbau der Photovoltaik-Produktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette. So sollen bis 2025 EU-weit Photovoltaik-Produktionskapazitäten von 30 GW aufgebaut werden.[13]

Prognose des weltweiten Photovoltaik-Marktes

Der weltweite Ausbau erneuerbarer Energien wird in den nächsten fünf Jahren deutlich schneller erfolgen, als noch vor einem Jahr erwartet. So geht die International Energy Agency (IEA) von einem Zubau von 2.400 GW im Zeitraum 2022 bis 2027 aus − fast 30 % mehr als noch im Vorjahr. Die Aufwärtsprognose ist wesentlich auf die mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einhergehenden Bestrebungen vieler Länder nach einem unabhängigeren Energiesystem zurückzuführen. Zudem haben die hohen Preise für fossile Brennstoffe infolge der Energiekrise die Wettbewerbsfähigkeit von Solar- und Windenergie verbessert. Trotz derzeit höherer Investitionskosten ist Photovoltaik für die meisten Länder der Welt die kostengünstigste Option für Neuanlagen zur Stromerzeugung. Im Zeitraum 2022 bis 2027 erwartet die IEA einen Zubau von fast 1.500 GW an Photovoltaik, über 60 % des Gesamtzubaus an erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung.[14]

Ausblick

Um das Ziel der Net Zero Emissions bis 2050 zu erreichen und einen 1,5-Grad-Pfad einzuschlagen, müssen entsprechend dem aktualisierten Net Zero Emissions by 2050 Scenario der IEA die Emissionen der Stromerzeugung in den Industrieländern bis 2035 auf Netto-Null sinken, weltweit bis 2040. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung steigt, ausgehend von 28 % in 2021, auf über 60 % in 2030 und fast 90 % im Jahr 2050. Windenergie und Photovoltaik werden zur dominierenden Stromquelle, allein der jährliche Zubau von Solarleistung muss auf 650 GW bis 2030 steigen.[15]

[10] IRENA (2023): Renewable Capacity Statistics 2023. International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)

[11] IEA (2022): Renewables 2022 – Analysis and forecast to 2027 (S. 10 und 23)

[12] IEA (2022): Renewables 2022 – Analysis and forecast to 2027 (S. 135 und S. 138)

[13] European Solar PV Industry Alliance (2022): Joint Statement, heruntergeladen unter https://ec.europa.eu/docsroom/doc-uments/52474

[14] IEA (2022): Renewables 2022 – Analysis and forecast to 2027 (S. 10 f. und S. 21)

Japanischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll in Japan auf 36 bis 38 % im Jahr 2030 steigen, allen voran Solarenergie mit einem Anteil von 14 bis 16 %. Dies entspricht einer Photovoltaik-Modulleistung von etwa 123 bis 139 GW.[16] Im Rahmen der G7-Konferenz im Juni 2022 verpflichtete sich Japan zu einer überwiegend dekarbonisierten Stromerzeugung bis 2035. [17] Vor dem Hintergrund der globalen Energiekrise ist auch eine Intensivierung der Nutzung von Kernenergie vorgesehen.[18]

Marktentwicklung 2022

Japan weist laut IRENA mit einer installierten Photovoltaik-Leistung von rund 79 GW Ende 2022 die dritthöchste Photovoltaik-Leistung weltweit auf. Der Zubau beläuft sich auf 4,6 GW und befindet sich damit auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2021.[19] Bisher wurde Photovoltaik in Japan überwiegend im Rahmen der Einspeisevergütung unterstützt. Für Anlagen mit einer Leistung von 1 MW und darüber wurde in 2022 die Einspeisevergütung durch eine stärker marktorientierte Einspeiseprämie abgelöst. Dabei gewinnen direkte Strom-abnahmeverträge (PPAs) als effektive Beschaffungsoption für Strom aus erneuerbaren Energien an Bedeutung. Maßnahmen der japanischen Regierung zur Beschleunigung des Photovoltaik-Ausbaus umfassen unter anderem die Straffung des Genehmigungsverfahrens.[20]

Ausblick

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll in Japan auf 36 bis 38 % im Jahr 2030 steigen, allen voran Solarenergie mit einem Anteil von 14 bis 16 %. Dies entspricht einer Photovoltaik-Modulleistung von etwa 123 bis 139 GW[21].RTS Corporation geht in der jüngsten Prognose davon aus, dass der Markt für herkömmliche Photovoltaik-Großanlagen bis 2030 schrumpft. Gleichzeitig gewinnen Anlagen im MW-Bereich, die im Einklang mit lokalen Gemeinschaften errichtet werden, an Bedeutung, ebenso wie Anwendungen auf Parkplätzen, Infrastrukturen wie Flughäfen und Straßen sowie Agri-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen und schwimmende Systeme. RTS Corporation erwartet einen jährlichen Zubau von 8 GW, damit wird die Zielsetzung von etwa 139 GW im Jahr 2030 mit 154 GW leicht übertroffen.[22]

US-Amerikanischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Am 16. August 2022 wurde der Inflation Reduction Act (IRA) von US-Präsident Biden unterzeichnet. Für die US-amerikanische Solarindustrie gibt das Gesetz langfristige Planungssicherheit und Investitionsanreize. Zentral ist die Verlängerung der Investitionssteuergutschrift (Investment Tax Credit, ITC). Für kommerzielle Projekte, die bereits mit dem Bau begonnen haben, wird die Steuergutschrift auf 30 % der förderfähigen Investitionskosten angehoben. Ab Ende Januar 2023 wird für Anlagen ab 1 MW nur noch eine Basisgutschrift von 6 % gewährt, die Einhaltung der Arbeitsanforderungen erhöht die Steuergutschrift auf 30 %, weitere Zuschläge werden für den Einsatz von inländischen Produkten und der Errichtung in einer sogenannten Energy Community oder Low-In-come Area gewährt. Zudem wurde der Production Tax Credit (PTC) auf Solaranlagen ausgeweitet.[23] Der IRA unterstützt das US-amerikanische Ziel der CO2-freien Stromerzeugung in 2035. Außerdem wird der Ausbau erneuerbarer Energien von 37 der 50 Bundesstaaten durch Renewable Portfolio Standards und Zielsetzungen unterstützt. [24]

[15] IEA (2022): World Energy Outlook (S. 137 f.)

[16] IEA PVPS (2022): National Survey Report of PV Power Applications in Japan 2021 (S. 20)

[17] G7 (2022): G7 Leader's Communique (S. 6), heruntergeladen unter https://www.g7germany.de/re-source/blob/974430/2062292/9c213e6b4b36ed1bd687e82480040399/2022-07-14-leaders-communique-data.pdf?down-load=1

[18] https://www.renewable-ei.org/en/activities/reports/20221227.php

[19] IRENA (2023): Renewable Capacity Statistics 2023. International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)

[20] IEA PVPS (2022): National Survey Report of PV Power Applications in Japan 2021 (S. 50)

[21] IEA PVPS (2022): National Survey Report of PV Power Applications in Japan 2021 (S. 20)

[22] https://www.rts-pv.com/en/news/202206_8321/ (abgerufen am 09.01.2023)

Marktentwicklung 2022

Die USA weisen laut IRENA mit einer installierten Photovoltaik-Leistung von rund 112 GW Ende 2022 die zweithöchste Photovoltaik-Leistung weltweit auf.[25] Im Jahr 2022 wurden 20,2 GW installiert, dies entspricht 16 % niedrigeren Installationszahlen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Projektverzögerungen und anhaltenden Einschränkungen in der Lieferkette. Ursächlich sind im Wesentlichen die Unsicherheit um das vom US-Handelsministerium im März 2022 eingeleitete Verfahren zur Erhebung von Zöllen auf importierte Module und Zellen aus Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam und die unter dem „Uyghur Forced Labor Prevention Act" (UFLPA) zurückgehaltenen Produkte. Das Segment der Großanlagen war besonders betroffen, mit einem Minus von 31 % gegenüber dem Vorjahr ging der Zubau deutlich zurück. Der Mitte August 2022 unterzeichnete Inflation Reduction Act (IRA) gibt jedoch die für die US-amerikanische Solarindustrie erforderliche langfristige Planungssicherheit und Investitionsanreize. Teil des Investitionspakets ist die Verlängerung der Investitionssteuergutschrift (ITC) auf Photovoltaik-Anlagen. [26]

Ausblick

Die IEA erwartet in den Vereinigten Staaten einen Zuwachs an erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung von über 280 GW im Zeitraum 2022 bis 2027 fast ausschließlich aus Wind- und Photovoltaik-Kapazitäten. Die Analysten der IEA gehen davon aus, dass in 2023 noch Handelsmaßnahmen den Photovoltaik-Zubau auf etwas weniger als 25 GW beschränken. Bis 2027 wird ein Anstieg auf rund 45 GW pro Jahr prognostiziert, wobei überwiegend Großanlagen zugebaut werden.[27]

Nach Analysen des Research- und Consultingunternehmens Wood Mackenzie Ltd. werden die Lieferschwierigkeiten aufgrund des UFLPA mindestens bis in die zweite Jahreshälfte 2023 bestehen bleiben. Für 2023 werden Neuinstallationen von 28,4 GW erwartet, dies entspricht einem Plus von 41 % gegenüber 2022. Bis 2033 soll die installierte Photovoltaik-Leistung nach den Analysen auf über 700 GW steigen: Mit einem Zubau von über 400 GW in der nächsten Dekade tragen hierzu überwiegend Großanlagen bei. [28]

[23] https://www.energy.gov/eere/solar/federal-solar-tax-credits-businesses und https://home.treasury.gov/news/press-re-leases/jy1128 abgerufen am 09.01.2023

[24] IEA (2022): Renewables 2022 – Analysis and Forecast to 2027. International Energy Agency (S. 31)

[25] IRENA (2023): Renewable Capacity Statistics 2023. International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)

[26] Wood Mackenzie/SEIA (2023): US Solar Market Insight 2022 Year in review – Executive summary (S. 4 und S. 14), heruntergeladen unter https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2022-year-review

[27] IEA (2022): Renewables 2022 – Analysis and forecast to 2027 (S. 30 ff.)

[28] Wood Mackenzie/SEIA (2023): US Solar Market Insight 2022 Year in review – Executive summary (S. 6 ff. und S. 14), heruntergeladen unter https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2022-year-review

Kanadischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Kanada hat sich per Gesetz zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet. Im Juni 2021 wurde das entsprechende Gesetz verabschiedet. Das Zwischenziel im Jahr 2030 wurde erhöht. So soll eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40–45 % gegenüber 2005 erreicht werden.[29]

Marktentwicklung 2022

Kanada verfügt laut IRENA zum Jahresende 2022 über eine Photovoltaik-Kapazität von rund 4,4 GW, der Zubau im Jahr 2022 beläuft sich auf rund 770 MW.[30] Anfang November 2022 kündigte die kanadische Regierung eine Steuergutschrift für erneuerbare Energien, Speicher und andere grüne Technologien an. Die Steuergutschrift soll die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA wiederherstellen, was nach Verabschiedung des dortigen IRA als wichtiger denn je angesehen wird.[31] Bis 2030 sollen 90 % der Stromerzeugung in Kanada emissionsfrei erfolgen.[32]

Ausblick

Um die Klimaziele zu erreichen, muss das Land insbesondere Wind- und Solarkapazitäten aufstocken. Laut dem kanadischen Verband für erneuerbare Energien CanREA werden diese Ressourcen für die Energiewende entscheidend sein, denn sie zählen auch im rohstoffreichen Kanada zu den kostengünstigsten Energiequellen im Zubau. CanREA hat berechnet, dass Kanadas Wind- und Solarkapazitäten in den nächsten drei Jahrzehnten um fast das Zehnfache wachsen müssten, damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht wird. Allein die installierte Leistung von Solarenergie soll bis dahin 47 GW betragen.[33]

Deutscher Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Die im Rahmen des EEG 2023 deutlich erhöhten Ausbauziele für Wind und Solarenergie sollen die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten verringern und das Erreichen der Klimaziele sicherstellen. Teil des EEG 2023 sind auch verbesserte Förderbedingungen mit höheren Auktionsvolumina und höheren Vergütungssätzen für Photovoltaik. Die erneuerbaren Energien erhalten künftig Vorrang bei Abwägungsentscheidungen von Interessenkonflikten im Genehmigungsverfahren. Die förderfähige Flächenkulisse soll unter anderem durch die Verbreiterung der Randstreifen entlang von Autobahnen und Schienen erweitert werden. Agri-PV, die gleichzeitige Nutzung der Fläche für Photovoltaik-Stromerzeugung und Landwirtschaft, wird nun im Rahmen der regulären Ausschreibungen gefördert.[34] Herausforderungen auf dem deutschen Markt bestehen in der Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Material.[35]

Marktentwicklung 2022

Die installierte Photovoltaik-Leistung in Deutschland beläuft sich zum Jahresende 2022 auf 67,4 GW. Mit einem Plus von 7,3 GW entspricht der Zubau fast den ausbaustarken Jahren 2010 bis 2012. [36] Das Jahr 2022 war jedoch vor allem von den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine geprägt. Im Mittelpunkt des Krisenmanagements der Bundesregierung standen die Diversifizierung der fossilen Importe und die finanziellen Entlastungen von Verbrauchern. Die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten führte auch zu einem Bewusstseinswandel in der Energiepolitik. [37] So wird mit der im Juli 2022 verabschiedeten Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) 2023 die Nutzung erneuerbarer Energien zum überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Verankert ist zudem, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf mindestens 80 % im Jahr 2030 gesteigert werden soll. Für Photovoltaik wird ein Ausbaupfad auf 88 GW in 2024, 128 GW in 2026, 172 GW in 2028, 215 GW in 2030, 309 GW in 2035 und 400 GW in 2040 sowie der Erhalt der Leistung nach 2040 festgelegt. [38] Zur Entlastung der Verbraucher soll auch die Abschöpfung der Übererlöse bei Stromerzeugern ab Dezember 2022 bis Ende Juni 2023 (verlängerbar bis Ende April 2024) beitragen. So sollen 90 % der Übererlöse abgeschöpft werden. [39]

[29] https://www.canada.ca/en/services/environment/weather/climatechange/climate-plan/net-zero-emissions-2050/cana-dian-net-zero-emissions-accountability-act.html (Abgerufen am 02.03.2022)

[30] IRENA (2023): Renewable Capacity Statistics 2023. International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 27)

[31] Fall Economic Statement 2022 (2022), heruntergeladen unter https://www.budget.canada.ca/fes-eea/2022/report-rap-port/FES-EEA-2022-en.pdf

[32] IEA (2022): Canada 2022 – Energy Policy Review (S. 13)

[33] CanREA (2021): CanREA's 2050 Vision (S. 19 und S. 23 sowie Broschüre)

[34] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html (abgerufen am 14.04.2023)

[35] Solar Power Europe (2022): European Market Outlook for Solar Power 2022−2026 (S. 44)

Ausblick

Die IEA erwartet im Zeitraum 2022 bis 2027 einen Zuwachs an installierter Photovoltaik-Kapazität von über 65 GW, überwiegend durch Groß- und gewerbliche Anlagen. Im beschleunigten Ausbauszenario werden etwa 85 GW prognostiziert. [40]

Der europäische Solarbranchenverband Solar Power Europe geht im Zeitraum 2023 bis 2026 von rund 53 bis 80 GW aus. Allein im Jahr 2023 sollen davon bereits 8,9 bis 12,9 GW hinzukommen.[41] Im Vergleich gegenüber der installierten Photovoltaik-Leistung von 67,4 GW Ende 2022 sieht der Zielpfad der Bundesregierung ein Plus von über 20 GW bis 2024 und danach 40 GW bis 2026 vor.

2.3 Entwicklung der Branche geschlossener Investmentvermögen [42]

Im Markt für geschlossene Publikums-AIF lag das prospektierte Angebotsvolumen im Jahr 2022 mit rund EUR 1,26 Mrd. deutlich höher als 2021 (EUR 764 Mio.). Insgesamt wurden 21 Publikums-AIF von der BaFin zum Vertrieb zugelassen; dies waren drei weniger als im Jahr 2021.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsprodukte im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung waren von den 21 Publikums-AIF 6 sogenannte hellgrüne Produkte nach Artikel 8 und zwei Produkte dunkelgrüne nach Artikel 9.

Ein wesentlicher Grund für das Ansteigen des Angebotsvolumens liegt im Volumen des prospektierten Eigenkapitals. So kamen vier AIF auf den Markt, deren prospektiertes Eigenkapital jeweils über der Marke von 100 Mio. Euro lag. Diese vier Fonds vereinen rund 54 % des Angebotsvolumens auf sich.

Insgesamt investierten Anleger im Jahr 2022 rund EUR 1,19 Mrd. in 57 geschlossene Publikums-AIF. Damit sank das platzierte Eigenkapitalvolumen gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,29 Mrd.) leicht. Rund 488 Millionen Euro des gesamten platzierten Eigenkapitals bezogen sich auf Produkte, die Im Jahre 2022 erstmals zum Vertrieb zugelassen wurden. Dieses entspricht etwa 41 % des platzierten Eigenkapitals.

[36] BMWK und AGEE-Stat (2023): Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland (Tabelle 4)

[37] Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022 (S. 84 und S. 89 f.)

[38] Bundesgesetzblatt (2022): Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

[39] Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022 (S. 28)

[40] IEA (2022): Renewables 2022 – Analysis and forecast to 2027 (S. 38 f.)

[41] Solar Power Europe (2022): European Market Outlook for Solar Power 2022−2026 (S. 25 und S. 53)

[42] Scope Fund Analyse GmbH: Angebotsvolumen und Platzierungszahlen 2022 Geschlossene Publikums-AIF

Darüber hinaus erschweren das aktuelle Zinsumfeld und die weiter gestiegenen Assetpreise die Strukturierung von Produkten mit attraktivem Risiko-Rendite-Profil im Mantel des geschlossenen AIF. So entwickelte sich die Zinsstruktur am Rentenmarkt (bei Restlaufzeiten von fünf Jahren) seit Januar 2022 von -0,32 Prozent bis Dezember 2022 auf 2,47 Prozent [43].

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Ein finanzieller Leistungsindikator ist die Summe der Nettoinventarwerte des verwalteten Portfolios (Assets under Management). Weitere finanzielle Leistungsindikatoren sind die Provisionserträge und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag). Die Provisionserträge umfassen die Erlöse aus dem Assetmanagement, dem Objektmanagement sowie Initialvergütungen für Konzeption und Marketing und für Rechts- und Steuerberatung.

[43] Deutsche Bundesbank: Statistische Fachreihe Kapitalmarktkennzahlen Januar 2023

2.5 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.5.1 Geschäftsverlauf

Die folgende Übersicht stellt das Portfolio dar, das von der KVG zum 31.12.2022 verwaltet wird.

Gesellschaft	Art des Fonds	Objekte Anzahl	Netto- inventarwert EUR Mio.
HEP - Projektentwicklung VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Projektentwicklung VI)	Spezial-AIF	2	2,3
HEP - Solar Projektentwicklung VII GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Projektentwicklung VII)	Spezial-AIF	8	40,4
HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Japan 1)	Publikums-AIF	8	14,9
HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Portfolio 1)	Publikums-AIF	Dachfonds	41,5
HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Japan 2)	Spezial-AIF	4	17,7
HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (USA 1)	Spezial-AIF	14	39,3
HEP - Solar Global I GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Global I)	Spezial-AIF	1	9,2
HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Portfolio 2)	Publikums-AIF	Dachfonds	86,7
HEP - Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (USA 2)	Spezial-AIF	13	40,5
HEP - Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (USA 3)	Spezial-AIF	1	28,1
HEP - Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (USA 4)	Spezial-AIF	1	18,5
HEP - Solar Japan 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Japan 3)	Spezial-AIF	0	2,8
HEP - Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (SGEIF 1)	Spezial-AIF	1	2,0
HEP - Solar Spremberg GmbH & Co. KG (Spremberg)	Altfonds	1	2,5
HEP - Solar Nordendorf GmbH & Co. KG (Nordendorf)	Altfonds	1	4,2
HEP - Solar England 1 GmbH & Co. KG (England 1)	Altfonds	0	0,0
		55	**350,6**

Neu aufgelegte Fonds

Das Geschäftsjahr 2022 verlief im Neugeschäft insofern positiv, als im vierten Quartal 2022 der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Publikums-AIF, kurz „SGEIF 1“) als erster von der HEP KVG aufgelegter „Artikel 9-Fonds“ entsprechend der EU-Nachhaltigkeits-Taxonomie zum Vertrieb zugelassen wurde. Für diesen Fonds konnten im Berichtsjahr EUR 2,7 Mio. Kommanditkapital eingeworben werden.

Im Jahr 2022 wurden folgende Investmentvermögen neu aufgelegt (Status zum 31.12.2022):

Gesellschaft	Art des Fonds	Objekte	konzipierte Investition exkl. Agio	konzipiertes einzuwerbendes Eigenkapital exkl. Agio	davon platziert
		Anzahl	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
HEP – Solar Green Energy					
Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (SGEIF 1)	Publikums-AIF	1 *	73,6	80,0	2,7

*Der Übergang erfolgte in 2023

Konzeptionell stand bis zum Beginn der Platzierung die Erstellung des SGEIF 1 im Fokus. Weiterhin befanden sich 2022 ein weiterer Spezial-AIF für Investments in den US-PV-Markt sowie ein Luxemburger Spezial AIF in Vorbereitung bzw. in Konzeption.

Bestandsgeschäft

Der Fonds Portfolio 2 konnte zum 1. November 2022 nach Einwerbung von insgesamt EUR 90,0 Mio. geschlossen werden, im Jahr 2022 wurden für diesen Fonds EUR 34,3 Mio. eingeworben. Zudem war der Spezial-AIF Global I (aufgelegt 2020) im Vertrieb, eingeworben wurden EUR 5,0 Mio. In die Zielfonds USA 2, USA 3, USA 4 und Japan 3 (jeweils aufgelegt 2021) wurden 2022 EUR 33,9 Mio. Kommanditkapital eingebracht.

Es konnten somit in den verwalteten Investmentvermögen im Geschäftsjahr EUR 75,9 Mio. platziert werden. Für den AIF Global I konnte mit der hep Greenville Solar, LLC eine erste Beteiligung von 5 % an einem projektierten Park mit einer Leistung von 100MWp erworben werden. Für den Fonds SGEIF 1 konnte der mittelbare Erwerb des Projekts PV-Anlage Skull Creek durch den Erwerb der hep - solar sunflower 2 GmbH & Co. KG vorbereitet werden, der mit der Kaufpreiszahlung und dem Übergang von Nutzen und Lasten im Januar 2023 abgeschlossen wurde. Nach dem planmäßigen Abschluss der Entwicklung der Projekte im US-amerikanischen Wilton-Portfolio (4 PV-Anlagen Projekte) sind diese aus dem Fonds Projektentwicklung VII an den Fonds USA 2 veräußert worden. Weiterhin wurden für den Fonds USA 2 die Projekte Linkville und AGA TAG II erworben. Für den Fonds Japan 2 konnte das Projekt AOI mit den Projektentwicklungen Tanpopo und Dezuki erworben werden.

Die Planung sah für 2022 einen Anstieg der Assets under Management zwischen 20 % und 40 % vor. Ende 2022 betrug der Nettoinventarwert des verwalteten Portfolios EUR 350,6 Mio. (Vorjahr EUR 256,9 Mio.), dies entspricht einem Anstieg um 36 %.

2.5.2 Ertragslage

Die Provisionserträge betrugen TEUR 5.123 (Vorjahr TEUR 6.814) und liegen damit um TEUR 1.691 unter dem Vorjahreswert. Sie resultieren in Höhe von TEUR 3.366 (Vorjahr TEUR 4.214) aus laufenden Vergütungen für Asset- und Objektmanagement. Hierin sind Vergütungen für die laufende Verwaltung in Höhe von TEUR 1.636 (Vorjahr TEUR 1.597), Erträge aus Transaktionen in Höhe von TEUR 1.411 (Vorjahr TEUR 753) und aus Mehrerlösbeteiligungen in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr TEUR 1.864) enthalten. Die Initialvergütungen betrugen TEUR 1.757 (Vorjahr TEUR 2.600), sie betrafen mit TEUR 1.509 (Vorjahr TEUR 2.171) Vergütungen für Konzeption und Marketing sowie mit TEUR 248 (Vorjahr TEUR 429) für Rechts- und Steuerberatung aus der Platzierung.

Der Vorstand ging für das Geschäftsjahr 2022 von zwischen 25 % bis 40 % geringeren Provisionserträgen verglichen mit dem Geschäftsjahr 2021 aus. Die Verringerung betrug 25% und war in Einklang zur Prognose auf weniger im Vertrieb befindliche Investmentvermögen (geringere Initialvergütungen) und geringere Mehrerlösbeteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Jahr 2022 TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 178). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 113) sowie aus der Verrechnung von Sachbezügen des Personals in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr TEUR 40) zusammen.

Die Provisionsaufwendungen betrugen im Jahr 2022 TEUR 352 (Vorjahr TEUR 694). Sie beinhalten im Wesentlichen Fremdleistungen für Rechts- und Beratungskosten betreffend den SGEIF 1 in Höhe von TEUR 217 und den Global I in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 103).

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen von TEUR 1.913 (Vorjahr TEUR 1.265) sowie anderen Verwaltungsaufwendungen von insgesamt TEUR 3.482 (Vorjahr TEUR 3.767) zusammen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 648 resultiert aus der Erhöhung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten um fünf gegenüber dem Vorjahr.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Inanspruchnahme konzerninterner Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.819 (Vorjahr TEUR 2.463), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 703 (Vorjahr TEUR 587), Kosten für Werbung und Reisen in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr TEUR 107). Softwarepflegeaufwendungen in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr TEUR 57), Kfz-Kosten in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr TEUR 78), Miete und Raumkosten in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 75), sowie sonstige weitere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 353 (Vorjahr TEUR 400), diese beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr TEUR 144) sowie Versicherungsaufwand in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 6).

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 447 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 898) ab. Mit der Verringerung der Provisionserträge konnte, im Wesentlichen bedingt durch den weiteren zukunftsorientierten Organisationsaufbau, insgesamt keine entsprechende Aufwandsminderung einhergehen.

Der Jahresfehlbetrag fiel um EUR 0,6 Mio. geringer aus als in der Prognose (ca. EUR 1 Mio. Jahresfehlbetrag) berücksichtigt, da die Verringerung der Provisionserträge mit 25 % am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite lag.

2.5.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktiva sind um TEUR 1.144 auf TEUR 5.501 gesunken. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Verringerung der Forderungen an Kreditinstitute auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 194) und die Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 591 (Vorjahr TEUR 2.236). In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsforderungen in Höhe von TEUR 555 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen. Die Forderung aus Cash Pooling des Vorjahres gegen die hep global GmbH in Höhe von TEUR 2.116 besteht nicht mehr. Gegenläufig ist im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen an Kunden um TEUR 746 (TEUR 4.783, Vorjahr TEUR 4.036).

Auf der Passivseite ist die geringere Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Verringerung der Rückstellungen auf TEUR 292 (Vorjahr TEUR 774), die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 218 auf TEUR 1.776 (Vorjahr TEUR 1.994) sowie auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 447 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 898) zurückzuführen.

Der Verringerung der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Steuerrückstellungen, es waren ergebnisbedingt keine Steuerrückstellungen zu dotieren (Vorjahr TEUR 444).

Das Eigenkapital beträgt Ende 2022 insgesamt TEUR 3.430. Die Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag beträgt 62,3 % und liegt damit über Vorjahresniveau (Vorjahr 58,3 %). Langfristige Vermögensgegenstände (Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) von insgesamt TEUR 74 sind vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

2.6 Gesamtaussage

Die Erträge aus dem Asset- und Objektmanagement sowie aus Initialvergütungen konnten nicht das Vorjahresniveau erreichen, sodass bei nahezu gleich gebliebenen Aufwendungen ein negatives Jahresergebnis erzielt wurde. Der Vorstand beurteilt die Ertragslage daher zusammenfassend als nicht zufriedenstellend, gleichwohl wurden durch personelle Verstärkung die Voraussetzungen für eine zukünftige Verbesserung der Ertragslage geschaffen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird vom Vorstand nach wie vor als stabil angesehen.

3 Prognosebericht

Für das Jahr 2023 wird in Deutschland eine Reduzierung der Emissionsaktivitäten der geschlossenen Publikums-AIF auf wieder unter EUR 1,0 Mrd. erwartet. Hinsichtlich des Platzierungsvolumens 2023 wird mit einem Niveau deutlich unter dem des Jahres 2022 gerechnet. Dies begründet sich vor allem in der Unsicherheit auf den Immobilienmärkten, den deutlich gestiegenen Finanzierungskosten für die Fonds und der Zurückhaltung von privaten Anlegern im Allgemeinen. [44]

[44] Scope Fund Analyse GmbH: Angebotsvolumen und Platzierungszahlen 2022 Geschlossene Publikums-AIF

Die Gesellschaft führt 2023 den Vertrieb des SGEIF 1 weiter fort. Im März 2023 hat die HEP KVG das PreMarketing des Luxemburger Spezial AIF „HEP Climate Impact Fund I“ übernommen. Die HEP KVG wird hier zukünftig (nach Auflage des Spezial-AIF) als Berater des Luxemburger AIFMs (Hauck & Aufhäuser Lampe) agieren. Eine Genehmigung für das Pre-Marketing liegt vor. Als weiterer Spezial-AIF wurde 2023 der „HEP – Solar USA 5“ als Zielfonds für den SGEIF 1 aufgelegt.

Somit stehen für private Anleger, für semiprofessionelle und für professionelle Anleger im Geschäftsjahr 2023 entsprechende Platzierungsvolumina zur Verfügung. Die Planung sieht einen weiteren Anstieg der Assets under Management zwischen 20 % und 40 % vor. Gemäß Planung der Gesellschaft geht der Vorstand für das Jahr 2023 von zwischen 50 % bis 100 % höheren Provisionserträgen aus, die Veränderung steht im Zusammenhang mit den im Vertrieb befindlichen Investmentvermögen und geplanten Erlösen aus Verkäufen von Projekten. Dies führt für 2023 voraussichtlich zu einem positiven Jahresergebnis zwischen TEUR 0 und TEUR 500.

4 Risikomanagement, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risikomanagement

4.1.1 Aufbauorganisation

Die Gesellschaft führt als externe KVG nach dem KAGB sowohl für KVG-bezogene als auch für AIF-bezogene Risiken ein permanentes Risikocontrolling durch. Das Risikocontrolling wurde im Berichtsjahr durch eigene Mitarbeiter durchgeführt. Eine hierarchische und funktionelle Trennung dieser Personen von Mitarbeitern aus den operativen Geschäftsbereichen war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

4.1.2 Ablauforganisation

Die Prozesse der KVG zur Durchführung des Risikocontrollings sind im elektronischen Organisationshandbuch dokumentiert und werden, sofern erforderlich, angepasst.

Das AIF-bezogene Risikocontrolling orientiert sich am Lebenszyklus eines Solarfonds und wird in die Phasen (i) Konzeption, (ii) Vertrieb, (iii) Transaktion (bestehend aus den Subphasen Due Diligence sowie Erwerb und Finanzierung), (iv) Bewirtschaftung und (v) Liquidation (Veräußerung) gegliedert.

Beim KVG-bezogenen Risikocontrolling werden u.a. die Ertragslage und die Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen der Gesellschaft regelmäßig kontrolliert. Ein weiterer Schwerpunkt der KVG liegt auf dem Management von operationellen Risiken.

4.1.3 Risikocontrolling

Die Kernaufgabe des Risikocontrollings ist es, die bedeutsamen Risiken jederzeit und frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und dem Management zu berichten. Darauf aufbauend werden erforderlichenfalls durchzuführende Maßnahmen an die operativen Abteilungen und Auslagerungsunternehmen delegiert und deren Umsetzung überwacht.

Entsprechend überwachte die Gesellschaft im Berichtszeitraum sowohl für sich selbst als auch hinsichtlich der AIF die von ihr identifizierten Einzelrisiken, die sich (in Übereinstimmung mit § 5 Abs. Seite 14 von 20 3 KAVerOV) den Risikoarten Marktrisiko, Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko zuordnen lassen.

Eine Adhoc-Berichterstattung aller operativen Abteilungen und Auslagerungsunternehmen an das Risikocontrolling sowie turnusmäßige Gespräche mit den maßgeblichen Risk-Ownern, die quartalsmäßigen Berichte an den Vorstand, die jährliche Geschäftsstrategiesitzung sowie der jährliche Bericht zur Überprüfung des Risikomanagementsystems gewährleisten eine umfassende Ergänzung des permanenten Risikocontrollings.

Die identifizierten Risiken werden entweder quantitativ (d.h. auf Grundlage von Zahlen und Einheiten) oder qualitativ (d.h. auf Grundlage einer eigenen wertenden Einschätzung) vom Risikocontrolling bewertet. Die Bewertung dient der Feststellung, ob beispielsweise vorab definierte interne Grenzen (Risikolimite) überschritten werden. Im Fall von Überschreitungen werden ggf. Steuerungsmaßnahmen seitens des Risikocontrollings entweder initiiert oder überwacht.

Mithilfe von Risikostresstests wurden bei den AIF Stressszenarien simuliert und die Sensitivität der AIF in Bezug auf die Szenarien mit Schwerpunkt auf die Liquiditätslage der Treuhandvermögen festgestellt.

4.1.4 Liquiditätsmanagement

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum für sich und ihre AIF die jeweiligen Liquiditätsrisiken kontrolliert. Die AIF wurden im Rahmen ihres Liquiditätsprofils so konzipiert, dass laufende (insbesondere monatliche) Einnahmen die laufenden Ausgaben und die Ausschüttungen an die Anleger decken und zugleich eine Liquiditätsreserve aufgebaut wird.

Für die Einnahmen- und Ausgabenseite der Gesellschaft als auch der AIF wurden Plan-Ist-Kontrollen durchgeführt, um bei negativen Abweichungen rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.1.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Revision

Die KVG verfügt über umfangreiche Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten, die aus verbindlichen, im Organisationshandbuch fixierten Handlungsanweisungen, organisatorischen Vorkehrungen und sonstigen im Organisationshandbuch niedergelegten Prozessen bestehen (Internes Steuerungssystem).

Daneben hat die HEP KVG Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen schriftlich eingeführt (Internes Überwachungssystem). Diese sind organisatorischer Art (z.B. Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Zustimmungserfordernis) oder sie werden durch laufende bzw. stichprobenartige Kontrollen im Rahmen interner Revisionsprüfungen durchgeführt.

Die Revisionsprüfungen wurden im Berichtszeitraum von Personen vorgenommen, die funktional und hierarchisch unabhängig von operativen Einheiten sind. Die Prüfungen richteten sich nach einem jahresübergreifenden Prüfungsplan und wurden regelmäßig stichprobenhaft nach risikoorientierten Prüfungsansätzen durchgeführt. Ziel ist es, eine Aussage über die Wirksamkeit, Angemessenheit und Einhaltung der internen Prozesse treffen zu können.

Die operative Durchführung der Revisionstätigkeit wurde von Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahrgenommen.

4.1.6 Eigenmittel

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Kapitalanforderungen regelmäßig überwacht und verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel i. S. d. § 25 KAGB.

4.1.7 Aufsichtsrechtliches Meldewesen

Im Berichtszeitraum wurden alle wesentlichen Änderungen in der Organisation der Gesellschaft der BaFin angezeigt. Im Rahmen des elektronischen Meldewesens hat die KVG monatlich ihre Investmentvermögen für die Statistik über Investmentvermögen der Bundesbank gemeldet. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die AIFMD-Meldung halbjährlich der BaFin übermittelt, da die verwalteten Vermögenswerte insgesamt den Schwellenwert von EUR 100 Mio. übersteigen.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Geschäftsrisiken

Risiken hinsichtlich regulatorischer Veränderungen

Das Risiko regulatorischer Veränderungen bezieht sich auf die Regulierungsvorschriften von Kapitalverwaltungsgesellschaften und der von ihnen verwalteten AIF sowie deren Auslegung. Insbesondere können sich Anforderungen, die durch den Gesetzgeber oder die Regulierungsbehörden gestellt werden, verändern bzw. erhöhen, und so zu zeitlichem und finanziellem Mehraufwand bei der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft überwacht die Verlautbarungen der Regulierungsbehörden und verfolgt unter Einbindung externer Berater die Entwicklung des rechtlichen Umfelds. Hiermit sollen neue Anforderungen frühzeitig und zügig erkannt und umgesetzt werden, um Zeit- und Kostenaufwand zu minimieren.

Allgemeine volkswirtschaftliche Risiken und individuelle Risiken der Solarbranche

Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds sowie indirekt die HEP KVG unterliegen volkswirtschaftlichen Risiken (z.B. Solarmarktentwicklung) und individuellen Risiken dieser Branche (z. B. Gesetzesänderung hinsichtlich Subventionen), da die Fonds ausschließlich in diese Assetklasse investieren.

Generell begegnet die Gesellschaft diesen Zielen durch eine stetige Überprüfung der vorhandenen Produktpalette. Mögliche Ergänzungen in den geschäftlichen Aktivitäten werden geprüft und bei Bedarf in die strategischen Planungen aufgenommen.

Risiken im Zusammenhang mit zwischenstaatlichen Konflikten

Der Beginn des Russland-Ukraine-Krieges stellt eine tiefe Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte dar. Massive Sanktionen gegenüber Russland, die von sehr vielen Staaten verhängt wurden, werden spürbare und weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben. Bei einer weiteren Eskalation des Krieges drohen weitere negative Effekte auf die Weltwirtschaft. Insofern unterliegt auch die zukünftige Geschäftsentwicklung der HEP KVG erhöhten Risiken z. B. durch Seite 16 von 20 Störung von Lieferketten, preisinduzierten Verwerfungen und abnehmenden Investitionsneigungen, was verhältnismäßig zu niedrigeren Assets under Management führen könnte.

Demgegenüber steht die weitgehende Resilienz unseres Geschäftsmodells, das im weitesten Sinne auf Solarenergie aufbaut. Dennoch kann die latente Möglichkeit von nachteiligen Einflüssen durch den beschriebenen oder andere Konflikte nicht ausgeschlossen werden.

Cyberrisiko

Beim Cyberrisiko handelt es sich um das Risiko, dass rechtswidrig und in schädigender Absicht in IT-Systeme der HEP KVG eingedrungen wird und dadurch ein Schaden erzeugt wird. Schäden dieser Art können verschiedene Einzeltatbestände und Kombinationen daraus umfassen.

Dies sind beispielsweise Verschlüsselung von Geschäftsdaten zur Lösegelderpressung, Sabotage, Diebstahl von Daten zur Erpressung der HEP KVG, der Kunden, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter etc., Aneignung von Geschäftsgeheimnissen und Know-how, Vorbereitung anderer Straftaten, Möglichkeiten der sozialen Manipulation etc.

Die Gesellschaft hat geeignete organisatorische Strukturen und Prozesse festgelegt, um schädigende Auswirkungen von Cyberangriffen zu minimieren.

Geschäftsstrategische Risiken

Als Geschäftsstrategisches Risiko wird das Risiko angesehen, aufgrund negativer Einflüsse notwendige Anpassungen an der Organisation oder den Geschäftsprozessen zur Erreichung langfristiger geschäftsstrategischer Ziele nicht oder verspätet umsetzen zu können oder aus den gleichen Gründen nicht angemessen oder zu spät auf geänderte Markt-, Wettbewerbs- oder anderer Rahmen-bedingungen reagieren zu können und dadurch finanzielle Nachteile zu erleiden. Dies umfasst u.a. auch das Risiko des sog. „Greenwashings“ und in der Folge negativer Einflüsse auf die Reputation, die durch eine mangelhafte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Verwaltung der Investmentvermögen entstehen können.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat die HEP KVG Prozesse installiert, die die Einhaltung rechtlicher Anforderungen aus Taxonomie und Offenlegungsverordnung sicherstellen.

Beschaffungsrisiko

Ein wesentliches leistungswirtschaftliches Risiko besteht darin, dass sich das Investitionsvolumen neuer AIF aufgrund nicht am Markt verfügbarer und geeigneter Investitionsobjekte negativ entwickelt. Hierdurch kann die Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigt werden, da die Provisionserlöse aus neuen AIF-Emissionen sowohl in der Investitionsphase durch Einmalerlöse als auch in der Betriebsphase durch Verwaltungsentgelte den wesentlichen Deckungsbeitrag für das Unternehmen darstellen.

Ein umsichtige und vorausschauende Transaktionsplanung wie auch die enge Verzahnung mit anderen Geschäftsbereichen der hep Gruppe, um aussichtsreiche Projekte für die verwalteten Fonds zu sichern, sind wichtige Elemente in der Steuerung dieses Risikos.

Platzierungsrisiko

AIF unterliegen während der Platzierungsphase einem Platzierungsrisiko, wenn das zu platzierende Eigenkapital nicht bis zum vorgesehenen Schließungstermin eingeworben werden kann. Die erfolgreiche Platzierung von Eigenkapital ist wesentliche Voraussetzung für eine prognosekonforme Ertragslage der Gesellschaft.

Entsprechend überwacht die Gesellschaft bei jedem AIF die Platzierungsgeschwindigkeit, um bei unbefriedigendem Platzierungsverlauf Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus bleibt eine gute Leistungsbilanz des Fondsportfolios ein wesentlicher Faktor für eine hohe Akzeptanz bei Anlegern und Vertriebspartnern und somit für eine erfolgreiche Platzierung. Von den Fondskalkulationen, die auf langjährigen Branchenerfahrungen beruhen, bis hin zum Portfolio- und Risikomanagement der AIF, wird von der Gesellschaft der Fokus daraufgelegt, dass die prognostizierten und prospektierten Werte eines Fonds erfüllt werden können.

4.2.2 Abhängigkeitsrisiken / Partnerrisiken

Geschäftspartnerrisiko

Risiken für die Gesellschaft können mittelbar aus Abhängigkeiten von einzelnen Geschäftspartnern im Bereich Projektentwicklung, Bau oder Betrieb entstehen.

Die verwalteten Fonds sind in Bezug auf ihre Partnerstrukturen diversifiziert aufgestellt und das Risikomanagement beugt der Überschreitung von Risikolimiten vor, indem es vor jeder Transaktion die Geschäftspartnerstruktur prüft.

Adressenausfallrisiken

Das Risiko für die Gesellschaft besteht darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen. Dies könnte die Forderungen der KVG gegen ihre verwalteten Investmentvermögen betreffen.

Da die verwalteten Investmentvermögen ebenso einem Risikomanagementprozess unterliegen, findet insoweit implizit eine Risikosteuerung dieses Risikos auf Gesellschaftsebene statt.

Risiken aus Auslagerungsverhältnissen

Hinsichtlich der Auslagerungsverhältnisse besteht das Risiko, dass die Gesellschaft gemäß § 36 Abs. 4 KAGB ein Verschulden ihres Auslagerungsunternehmens in gleichem Umfang wie eigenes Verschulden zu vertreten hat und es zu unvorhergesehen Zahlungsverpflichtungen für die HEP Kapitalverwaltung AG kommt.

Die Gesellschaft überwacht die ausgelagerten Funktionen kontinuierlich im Rahmen des implementierten Auslagerungscontrollings. Ziel ist es, negative Entwicklungen zu erkennen und Maßnahmen zur Behebung von etwaigen Missständen einleiten zu können.

4.2.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiko des Absinkens der Verwaltungsentgelte

Erträge aus den Bestandsfonds (Verwaltungsentgelte) können geringer ausfallen als geplant und sich somit unmittelbar auf die Ertragslage der Gesellschaft negativ auswirken. Dieser Fall könnte eintreten, wenn sich die Nettoinventarwerte negativ verändern.

Das Risikocontrolling der Gesellschaft überwacht laufend die Zahlungen, um bei einer Leistungsstörung Steuerungsmaßnahmen zügig ergreifen zu können.

Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft ist dem Zinsänderungsrisiko insoweit nicht unterlegen, da sie zum Bilanzstichtag nahezu ausschließlich Darlehensforderungen (bedingt durch Cash-Pooling-Vereinbarungen) mit verbundenen Unternehmen aufweist, deren Zinssätze stabil sind. Dem Liquiditätsrisiko ist die Gesellschaft grundsätzlich unterlegen, beispielsweise im Falle von Zahlungsverzögerungen von Investmentvermögen.

Die Gesellschaft begegnet dem Risiko durch die laufende Überwachung ihrer Zahlungsströme und -fristigkeiten, um ihre Liquidität jederzeit sicherstellen zu können.

Währungsrisiken

Die Gesellschaft erwirtschaftet teilweise Erlöse in Fremdwährung, denen i. d. R. Kosten in derselben Währung gegenüberstehen.

Da die Entwicklung von Kosten und Erlösen nicht verlässlich prognostizierbar ist, wird keine Währungsabsicherung vorgenommen

4.2.4 Operationelle Risiken

Prospekthaftungsrisiken

Ein grundsätzliches Risiko für die Gesellschaft ist eine Prospekthaftung gegenüber den Anlegern für Fehler in den Verkaufsunterlagen.

Hinsichtlich der von der Gesellschaft im Berichtsjahr emittierten AIF überwacht sie laufend die Gesetzgebung, Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung zu prospekthaftungsrechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus wird vor der Emission von Publikums-AIF ein externes Prospektprü-fungsgutachten in Auftrag gegeben, um Haftungsrisiken zu minimieren.

Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko umfasst rechtliche Fragestellungen und sich daraus für die KVG ergebende Risiken in allen Facetten. Dazu zählen u. a. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Bestimmungen, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Datenschutzverletzungen oder Verletzungen von Geldwäschebestimmungen oder auch in Bezug auf besondere (in Deutschland unübliche) landesspezifische Bestimmungen bei Aktivitäten im Ausland, das Rechtsstreitrisiko, also teurer Seite 19 von 20 und/oder erfolgsloser oder langwieriger Gerichtsverfahren einschließlich des Risikos, von Dritten verklagt zu werden sowie sonstige Haftungsrisiken aller Art.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden in Belange rechtlicher Art bedarfsgerecht interne und externe Experten hinzugezogen. Dies ermöglicht der Gesellschaft, auf fundierte Expertise für den Umgang mit rechtlichen Fragestellungen zurückzugreifen.

Risiken aus Geschäftsprozessen

Das Geschäftsprozessrisiko ist das Risiko, aufgrund unzureichender, fehlerhaft organisierter oder instabiler Geschäftsprozesse wirtschaftliche Schäden zu erleiden oder Geschäftsziele zu verfehlen.

Diesem Risiko wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Notfall- und Business Continuity Managements sowie durch korrekte und nachvollziehbare Dokumentation und Überwachung der Geschäftsprozesse, u.a. durch die Interne Revision der KVG, begegnet.

Personalrisiken

Das Personalrisiko beschreibt das Risiko, Nachteile durch eine nicht optimale Ausstattung mit personellen Ressourcen zu erleiden. Zum einen geht es dabei um Personalmangel aus verschiedenen Gründen (Krankheitsrisiko, Fluktuationsrisiko, Stellenbesetzungsrisiko), die Qualifikation des Personals (Schlüsselpersonenrisiko, Stellenbesetzungsrisiko) oder Schäden durch operative Fehler durch menschliches Versagen (Fehlerrisiko) oder kriminelle Handlungen des Personals.

Eine vorausschauende Personalplanung, die fachbezogene Weiterbildung des bestehenden Personals als auch prozessbezogene Maßnahmen wie Dokumentation und Überprüfung der Prozesseinhaltung bilden die Basis für die Steuerung dieses Risikos.

4.2.5 Gesamtbewertung der Risikolage

Auf der Grundlage der vorangestellten Darstellung ist kein wesentliches Risiko zum Berichtszeitpunkt in einem Ausmaß erkennbar, das geeignet wäre, den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden. Das in der Gesellschaft implementierte Risiko- und Liquiditätsmanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem sind darauf ausgelegt, Risiken zu minimieren bzw. diese bei der Identifizierung zügig einzuschätzen und ggf. gegenzusteuern, um bei ihrer Verwirklichung das Schadenspotential möglichst gering zu halten.

4.3 Chancenbericht

Die Gesellschaft plant die Ausweitung des Geschäftsvolumens durch Konzeption, Auflage und Verwaltung alternativer Investmentfonds, die in Photovoltaikanlagen investieren. Folgende Chancen werden gesehen:

4.3.1 Verbesserung der Marktbedingungen

Aufgrund von politischen Rahmenbedingungen sind aktuell Umbrüche am Energiemarkt von fossiler hin zu einer nachhaltigen und regenerativen Energieerzeugung zu verzeichnen. Diese Umbrüche führen in der Tendenz zu steigenden Nachfragen nach Photovoltaikanlagen und projekten Seite 20 von 20 und deren Finanzierung. Die Gesellschaft sieht daher Chancen in steigendem Finanzierungsbedarf der Photovoltaikanlagen über Sachwertefonds.

4.3.2 Diversifikation

Die Gesellschaft hat sich bei Konzeption und Auflage von AIF auf deren Investitionsvorhaben in den bereits erschlossenen Solarmärkten der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Deutschland und Japan konzentriert. In einem derart diversifizierten Solarmarkt-Portfolio wird die Chance gesehen, kurz- bzw. mittelfristigen Marktveränderungen besser begegnen zu können und den Ausbau des verwalteten AIF-Bestandes durch neu emittierte Publikums- und Spezial-AIFs voranzutreiben.

5 Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 312 AktG erstellt.

Zum Abhängigkeitsbericht wurde folgende Schlusserklärung abgegeben: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse unserer Muttergesellschaft oder anderer verbundener Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2022 weder getroffen noch unterlassen."

Güglingen, den 20. Juli 2023

HEP Kapitalverwaltung AG
Der Vorstand

Heiko Szczodrowski

Ingo Burkhardt

Thorsten Eitle

Olaf Timm

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	0,00	193.777,10
2. Forderungen an Kunden	4.782.657,84	4.036.401,61
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	600,00	600,00

		31.12.2022	Vorjahr
		EUR	EUR
4. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.906,13 774.272,93	14.914,80	20.028,00
5. Sachanlagen		59.197,44	66.176,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände		591.333,44	2.235.880,18
7. Rechnungsabgrenzungsposten		51.966,08	92.212,92
		5.500.669,60	6.645.075,81

P A S S I V A

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		2.549,92	49,08
2. Sonstige Verbindlichkeiten		1.775.745,26	1.993.568,51
3. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	0,00		444.380,50
b) andere Rückstellungen	291.906,13		329.892,43
		291.906,13	774.272,93
4. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	1.125.000,00		1.125.000,00
b) Kapitalrücklage	75.000,00		75.000,00
c) Gewinnrücklagen ca) gesetzliche Rücklage	112.500,00		112.500,00
d) Bilanzgewinn	2.117.968,29		2.564.685,29
		3.430.468,29	3.877.185,29
		5.500.669,60	6.645.075,81
Für die Anteilsinhaber verwaltete Investmentvermögen			
Summe der Inventarwerte TEUR		350.624	256.944
Anzahl der verwalteten Investmentvermögen		16	15

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		15.846,07	6.928,55
2. Zinsaufwendungen		0,00	21,83
3. Provisionserträge		5.123.022,22	6.814.478,18
4. Provisionsaufwendungen		351.962,96	694.237,19
5. Sonstige betriebliche Erträge		113.961,27	178.268,80
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	1.723.655,77		1.157.950,54
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 12.966 (Vorjahr: EUR 0)	189.436,92		106.727,86
		1.913.092,69	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.482.295,46	3.766.953,66
7. Abschreibungen und Werberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.395.388,15	5.031.632,06
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		22.175,08	26.812,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-516.696,63	1.246.972,45
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-69.979,63	348.973,29
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-446.717,00	897.999,16
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		2.564.685,29	1.688.043,13
13. Bilanzgewinn		0,00	21.357,00
		2.117.968,29	**2.564.685,29**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die HEP Kapitalverwaltung AG ist eine externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 20 und 22 Kapitalanlagegesetzbuchs mit Sitz in Güglingen. Die Gesellschaft wurde in das Handelsregister unter HRB Nr. 759988 des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Die Erlaubnis, inländische Investmentvermögen zu verwalten, wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahr 2018 erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Gemäß § 38 Abs. 1 KAGB sind die §§ 340a bis 340o des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Hieraus ergibt sich die Aufstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV dem Formblatt 1 und dem Formblatt 3.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen an Kunden wurden sämtliche erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern erforderlich, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Laufzeit beträgt jeweils nicht länger als ein Jahr, eine Abzinsung war deshalb nicht vorzunehmen.

Fremdwährungsbeträge werden, soweit zulässig, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit den Fremdwährungskursen zum Tag der Leistungserbringung bzw. der Leistungsinanspruchnahme berücksichtigt.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Vergütungsabrechnungen mit Fondsgesellschaften und deren Objektgesellschaften. Sie haben folgende Fristigkeiten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis 3 Monate	4.251	3.679
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	511	357
	4.783	4.036

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres werden in der Anlage zum Anhang dargestellt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 gesamt TEUR	31.12.2022 davon verbundene Unternehmen TEUR	31.12.2022 gesamt TEUR	31.12.2022 davon verbundene Unternehmen TEUR
Forderung Cash Pooling	0	0	2.116	2.116
Darlehen	31	31	31	15
Steuererstattungsforderungen	555	0	0	0
Weiterberechnungsforderungen	0	0	83	83
übrige	5	0	6	0
	591	31	2.236	2.214

Die Posten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für Versicherungen, für Öffentlichkeitsarbeit und festgesetzte Gebühren.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites bei der Kreissparkasse Heilbronn sowie noch nicht belastete Kreditkartenabrechnungen, sie sind täglich fällig.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 gesamt TEUR	31.12.2022 davon verbundene Unternehmen TEUR	31.12.2022 gesamt TEUR	31.12.2022 davon verbundene Unternehmen TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.029	591	1.492	0
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling	424	424	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	320	0	499	0
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	3	0	1	
Darlehen	0	0	2	2
	1.776	1.015	1.994	1.397

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 462) Umsatzsteuer und in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 37) Lohnsteuer sowie Gewerbesteuer.

7. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren 2022 nicht zu bilden, für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer bestanden sie im Vorjahr in Höhe von TEUR 444.

8. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 146), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr TEUR 136) sowie Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 28).

9. Eigenkapital

Das gezeichnete und vollständig einbezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.125.000,00 (Vorjahr EUR 1.125.000,00).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.125.000 Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Stück. Es handelt sich um Namensaktien.

Die hep global GmbH hat der Gesellschaft am 4. November 2016 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der HEP Kapitalverwaltung AG gehört.

Die gesetzliche Rücklage wurde entsprechend der Vorschriften des Aktiengesetzes in Höhe von EUR 112.500,00 dotiert.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung kurzfristiger Darlehen und Cash Pooling Guthaben in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 7) und betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

2. Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen von verbundenen Unternehmen waren - wie im Vorjahr - nicht zu erfassen.

3. Provisionserträge

Sämtliche Provisionserträge wurden im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Laufende Verwaltungsvergütung	1.636	1.597
Transaktionsgebühren	1.411	753
Mehrerlösbeteiligungen	319	1.864
Summe Asset- und Objektmanagement	3.366	4.214
Vergütung für Konzeption und Marketing	1.509	2.171
Vergütung für Rechts- und Steuerberatung*	248	429
Summe Initialvergütungen	1.757	2.600
Summe Provisionserträge	5.123	6.814

*im Zusammenhang mit Fondsauflagen

4. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr TEUR 694) enthalten im Wesentlichen bezogene Rechts- und Beratungsleistungen für die Verwaltung, insbesondere für die Konzeption, das Marketing und das Portfoliomanagement der Fondsvermögen.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 113), aus Verrechnung von Sachbezügen des Personals in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr TEUR 40), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 20) sowie - im Vorjahr - öffentliche Zuschüsse von TEUR 6 enthalten.

6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Personalaufwand	1.913	1.265
Inanspruchnahme konzerninterner Dienstleistungen	1.819	2.463
Beratungskosten	703	587
Werbungs- und Reisekosten	263	107
Softwarepflege	162	57
Raumkosten	72	75
Kraftfahrzeugkosten	110	78
Übrige	353	400
	5.395	5.032

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen den Erstattungsbetrag für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag durch Verlustrücktrag.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Verpflichtungen	2023 TEUR	2024-2027 TEUR	ab 2028 TEUR	Gesamt TEUR
Büroräume	36	181	217	434
KFZ	33	36	0	71
Bürotechnik	105	18	0	123
	174	237	217	628

2. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 (Vorjahr 12) Arbeitnehmer inklusive 3 (Vorjahr 4) Vorstandsmitgliedern beschäftigt.

3. Organe der Gesellschaft

3.1. Vorstand

Zu Vorständen waren während des Geschäftsjahres bestellt:

Thorsten Eitle, Brackenheim, (Vorsitzender) CEO,
Vorstand Portfolioverwaltung

Ingo Burkhardt, Neckarwestheim, (Stellvertreter)
Vorstand Portfolioverwaltung

Prof. Dr. Arnd Verleger, Meerbusch (bis 31. Dezember 2022)

Vorstand Risikomanagement

Simon Alexander Kreuels, Heilbronn (bis 31. Januar 2022)
Vorstand Portfolioverwaltung

Holger Pfleger, Ketsch (bis 19. März 2023)
Vorstand Anlegerbetreuung, Vertrieb

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Bestellung zum Vorstand für folgende Personen:

Heiko Szczodrowski, Bad Nauheim (seit 01. März 2023)
Olaf Timm, Hamburg (seit 01. Mai 2023)

Die Geschäftsverteilung wurde im Juli 2023 wie folgt geregelt:

Heiko Szczodrowski (Vorsitzender)
Vorstand Portfoliomanagement (Fund Management)

Ingo Burkhardt
Vorstand Portfoliomanagement (Asset Management)

Thorsten Eitle
Vorstand Vertrieb

Olaf Timm
Vorstand Risikomanagement

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 660 (Vorjahr TEUR 715).

3.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Christian Hamann, Güglingen, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender)
Wolfgang Peter Leonhard Schuhmann, Bensheim, Dipl. Kaufmann (Stellvertreter)
Dr. Jan-Axel Nieswiodek, Wiesbaden, Dipl. Volkswirt

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	68
Sonstige Leistungen	0
Summe	68

5. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in die Konzernabschlüsse der Mutterunternehmen hep global GmbH, Güglingen, sowie hep global holding GmbH, Güglingen, einbezogen. Die hep global GmbH stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die hep global holding GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der hep global holding GmbH wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2022 von EUR 2.117.968,29 in voller Höhe in das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen nicht vor.

Güglingen, den 20. Juli 2023

HEP Kapitalverwaltung AG
Der Vorstand

Heiko Szczodrowski

Ingo Burkhardt

Thorsten Eitle

Olaf Timm

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-und Herstellungskosten		
	01.01.2022	**Zugänge**	**31.12.2022**
	EUR	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Anlagewerte			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.811,00	0,00	69.811,00
	69.811,00	**0,00**	**69.811,00**
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.329,24	10.083,32	123.412,56
	113.329,24	**10.083,32**	**123.412,56**
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	600,00	0,00	600,00
	600,00	**0,00**	**600,00**
	183.740,24	**10.083,32**	**193.823,56**
	kumulierte Abschreibungen		
	01.01.2022	**Zugänge**	**31.12.2022**
	EUR	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Anlagewerte			

	kumulierte Abschreibungen		
	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.783,00	5.113,20	54.896,20
	49.783,00	**5.113,20**	**54.896,20**
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.153,24	17.061,88	64.215,12
	47.153,24	**17.061,88**	**64.215,12**
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**
	96.936,24	**22.175,08**	**119.111,32**

	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
I. Immaterielle Anlagewerte		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.914,80	20.028,00
	14.914,80	**20.028,00**
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.197,44	66.176,00
	59.197,44	**66.176,00**
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	600,00	600,00
	600,00	**600,00**
	74.712,24	**86.804,00**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HEP Kapitalverwaltung AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP Kapitalverwaltung AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP Kapitalverwaltung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 21. Juli 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss wurde am 25.07.2023 festgestellt.